

Der Reidemeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 74

11. März 1980

Dr. Günther Deitenbeck:

Die Geschichte des Brandschutzes in Lüdenscheid

Vorbemerkung: Die folgende Arbeit erschien 1978 in der Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid. Auf Anregung des Schriftleiters dieser Zeitschrift wird sie jetzt hier in gekürzter Form zum Abdruck gebracht. Wer sich umfassender über Geschichte und Aufgaben der Lüdenscheider Feuerwehr unterrichten will, kann dies in der erwähnten Festschrift tun, die neben dem vollständigen Abdruck dieser Arbeit auch noch andere wichtige Beiträge enthält und von der Freiwilligen Feuerwehr Lüdenscheids zu beziehen ist (Preis: 5,- DM).

Die großen Stadtbrände

Noch vor 200 Jahren war Lüdenscheid eine Stadt mit 1500 Einwohnern in 240 Häusern. In 5 Minuten konnte man die kleine Stadt gut durchqueren. Sie war von zwei starken Mauern mit sieben Türmen und einem tiefen Graben umgeben, über den aus zwei doppelten Toren im Osten und im Westen Zugbrücken führten. Diese kleine Stadt konnte schon auf 6 große Stadtbrände zurückblicken, die sie jeweils total in Schutt und Asche legten. Auch später, bis ins 19. Jahrhundert, kam es noch zu Großfeuern, denen aber nur einzelne oder mehrere Häuser zum Opfer fielen. Lüdenscheid erlitt damit ein ähnliches Schicksal wie Altena und Iserlohn. Die Geschichte Altenas weiß von 7 schweren Bränden, die Iserlohns sogar von 8 Katastrophen zu berichten. In Lüdenscheid kam es zu diesen großen Bränden in den Jahren 1530, 1578, 1589, 1656, 1681 und 1723.

Wir können annehmen, daß es schon vor 1530 größere Brände in der Stadt gegeben hat, aber schriftliche Aufzeichnungen darüber sind, auch als Folge dieser Brände, nicht mehr vorhanden. Auch über den Hergang der ersten drei Brände 1530, 1578 und 1589 wissen wir außer dem Datum nichts Näheres. Der Brand von 1530 muß sehr viel Schaden angerichtet haben, denn der Landesherr, der Herzog von Jülich-Kleve-Berg, setzte auf den Bericht des Bürgermeisters hin die Tilgung der Restschuld einer Strafsumme, die Lüdenscheid auferlegt worden war, aus. Die Erneuerung des Jahrmaktprivilegs im gleichen Monat (Oktober) wird auch mit dem Brand in Zusammenhang gebracht werden können, denn die Not der Einwohner muß, besonders im Hinblick auf den kommenden Winter, groß gewesen sein¹⁾. Zu den Bränden von 1578 und 1589 gibt es nicht einmal derartige Quellen. Sie

werden aber später immer wieder in den Akten erwähnt, so daß wohl nicht daran zu zweifeln ist, daß sie stattgefunden haben.

Der 14. September 1656 brachte mit der nächsten (4.) Brandkatastrophe wiederum die völlige Zerstörung der Stadt. Sie hatte damals (1660) 90 Wohnhäuser, die dichtgedrängt im Halbkreis um die Stadtkirche lagen, das Ganze von einer wehrhaften Mauer umgeben. Erst später, nach dem Brand von 1723, wurde hier ein freier Platz geschaffen (s. u.). Nach dem Bericht des Drostens Steffen von Neuhoff brach das Feuer nachmittags gegen 2 Uhr aus und zerstörte »in Einer Stunden das ganze Städtlein«²⁾. Alle Häuser der Stadt, einschließlich der Kirche und des Kirchturms, brannten ab; die Glocken schmolzen; jedoch blieb das Innere der Kirche erhalten, weil das stabile Gewölbe es schützte. Auch hier war die Not der Obdachlosigkeit im Hinblick auf den kommenden Winter groß; sicherlich war ein großer Teil der schon eingebrachten Feldfrüchte ein Raub der Flammen geworden.

Über den 5. Stadtbrand von 1681 wissen wir Genaueres aus dem erhaltenen Brandbuch³⁾, einer Kollektenliste, mit der sich die Stadt an die Öffentlichkeit wandte, um den Bürgern in der ersten großen Not helfen zu können. Schon vorher war ihnen Arges widerfahren, als in den Kriegen Ludwig XIV. Lüdenscheid zweimal, 1673 und 1679, von den Franzosen geplündert worden war. Nun hatte ihnen der Brand auch noch ihr letztes Hab und Gut genommen. Das Feuer griff so schnell um sich, daß nicht einmal die Menschen sich alle retten konnten, ganz zu schweigen von dem Vieh und dem Inventar der Häuser. Die Bürger der Stadt standen buchstäblich vor dem Nichts. Noch nach 4 Jahren (1685) war die Stadt nicht wieder aufgebaut. Bis 1700 aber erholte sich die Stadt; Stadtmauer und Türme standen wieder. Auch außerhalb der Stadt, an der Straße nach Osten, standen jetzt Häuser, und die Straße nach Westen bis zur Kreuzkapelle auf dem heutigen Straßenstern, war mit Schmieden bebaut, die wegen der großen Feuersgefahr innerhalb der Stadtmauern nicht mehr betrieben werden durften.

Im Jahr 1722 zählte Lüdenscheid 352 Erwachsene, 425 Kinder und 144 Bedienstete, also insgesamt 921 Einwohner. 85 Bürger waren im Eisen- und Drahtgewerbe tätig: 11 Kleinschmiede, 30 Drahtschmiede, 6 Drahtschläger, 5 Stahl- und Odemundschmiede und 33 Drahtzöger (Drahtzieher). In und außerhalb der Stadt

standen 180 Häuser, von denen 125 mit Stroh, 45 halb mit Stroh und halb mit Holzschindeln und 10 ganz mit Holzschindeln, jedoch keins mit Ziegeln gedeckt waren. Die Brandgefährdung bestand also weiterhin in hohem Maße⁴⁾. So kam es am 20. August 1723 zum 6. großen Stadtbrand, der in der Mittagszeit entstand, bei starkem Ostwind in einer Viertelstunde die ganze Stadt ergriff und alle Gebäude innerhalb der Mauern in nicht einmal 3/4 Stunde in Schutt und Asche legte. 7 Menschen fanden den Tod, dazu über 100 Stück Vieh. 148 Gebäude, d. h. zwei Drittel der Stadt waren völlig zerstört, nur 40 blieben verschont. In den meisten Häusern hatten allerdings die Keller und deren Inhalt den Brand überstanden. Sie dienten vorerst den Obdachlosen als Wohnung. Aus den umliegenden Kirchspielen und Orten kam Hilfe, bei der Schnelligkeit des Feuers aber zu spät, um noch bei der Bekämpfung mitwirken zu können. Entstanden war es im Süden der Stadt in der Nähe der Stadtmauer. Näheres ließ sich trotz eingehender Vernehmungen nicht feststellen. Von dort hatte es sich in den engen Gassen und den niedrigen mit Stroh gedeckten Häusern mit rasender Eile ausgebreitet. Auch die öffentlichen, meist auch massiver gebauten Häuser blieben nicht verschont: das Rathaus, die drei Vikarienhäuser (Pastorate), die Schulen, das Gericht, Akzisestube und Kornwage und der Kirchturm brannten ab, die Glocken zerschmolzen.

Die eingehenden, aber ergebnislosen Vernehmungen sind insofern von Interesse, als sie zeigen, mit welcher Vorsicht normalerweise damals mit offenem Feuer umgegangen wurde. Hatte man selbst kein Feuer, so holte es man sich in einem Feuertopf, der mit einem gut schließenden Deckel versehen sein mußte, vom Nachbarn. Tabakrauchen auf offener Straße war verboten, auch ohne Verbot unterließ man es, denn »ein Funke ... (möchte) in die Höhe geflogen, und also der Brand seinen Ursprung genommen haben ...«⁵⁾.

Die Stadt wurde fast in der alten Gestalt wieder aufgebaut, zumal die Bürger bei den sich lang hinziehenden Verhandlungen mit dem Berliner Generaldirektorium⁶⁾ schon inzwischen in Selbsthilfe angefangen hatten, ihre Häuser, wenn auch mit primitiven Mitteln, wieder in Stand zu setzen. Eine gewisse Ordnung wurde in die Bauweise dort gebracht, wo sie zu verworren gewesen war, und ein geräumiger Platz als Marktplatz wurde geschaffen. Der Staat steuerte auf Anordnung des Königs

schließlich insgesamt 10 000 Taler zum Wiederaufbau bei, dabei kam es ihm besonders darauf an, daß die schon beim Brand von 1681 stark beschädigte Stadtmauer wiederhergestellt wurde, denn das war das einzige Mittel, den unkontrollierten Verkehr in die Stadt und aus ihr heraus zu unterbinden⁷⁾. Zur Erinnerung an diesen Brand wurde bis 1823 jährlich am 29. August ein Brandbetttag abgehalten, der später auf den darauf folgenden Sonntag verlegt wurde⁸⁾.

Dies war der letzte in der Reihe der großen Stadtbrände. Umfangreiche Brände ereigneten sich noch in den Jahren 1782, als die Kirche brannte, 1822, als 14 Häuser vom Feuer zerstört wurden, 1841 und 1842, als insgesamt 28 Häuser in Flammen aufgingen. Zu den bis 1723 üblichen Katastrophen kam es aber nicht mehr. Das lag daran, daß sich allmählich, besonders auch durch staatliche Vorschriften und durch die der Feuerversicherung, die mit Beginn des 18. Jahrhunderts in Preußen eingerichtet worden war, die Bauweise änderte und später, im 19. Jahrhundert, bessere Möglichkeiten und Methoden der Feuerbekämpfung gefunden wurden.

Die Ursachen der Stadtbrände

Die Ursachen der Brände lagen wesentlich in der damaligen Bauweise unserer Städte. So brannten in der kurzen Zeitspanne von 1722-25 außer Lüdenscheid noch fünf andere märkische Städte ab: Westhofen, Schwelm, Unna, Hagen und Plettenberg⁹⁾. Die Häuser waren klein, höchstens zweigeschossig. Eine behördliche Bauordnung gab es im Mittelalter bis in die Neuzeit nicht. So hatte jeder gebaut, wie es ihm passend schien, und daraus ergaben sich die engen, winkligen Gassen. Oft stießen die Strohdächer fast aneinander. Die Häuser waren im Fachwerkbau errichtet. Holz war der billigste und reichlich vorhandene Baustoff. Ein Haus aus Stein zu bauen, wäre für die meisten unerschwinglich gewesen. So gab es 1530 neben der Kirche wohl nur ein aus Stein erbautes Haus in Lüdenscheid, das deshalb so genannte »Steenhaus« der Vikarien, d. h. das Pastorat¹⁰⁾. Ebenfalls aus Ersparnisgründen waren die Häuser noch bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts fast ausschließlich mit Stroh gedeckt und die Dächer z. T. weit hinunter auf die Erde gezogen. Gemauerte Schornsteine gab es erst in Befolgung der strengen Vorschriften, die die Regierung Anfang des 18. Jahrhunderts wegen der großen Brandkatastrophen erließ. Vorher kam man entweder ohne Schornsteine aus – der Rauch des ständig brennenden großen Herdes mußte dann seinen Ausweg durch Türen, Fenster und Luken finden – oder sie bestanden aus einem Holzgerüst, das dick mit Lehm und Kalk bestrichen war. Aus dem gleichen Material war übrigens der Herd konstruiert. Die Ställe für das Vieh befanden sich vielfach im Hinterhaus oder im Keller, wo das abfallende Gelände den Zugang zur ebenen Erde ermöglichte. Bei dem felsigen Untergrund Lüdenscheids verzichtete man oft auf voll ausgebaute Kellergeschosse. In Lüdenscheid wie auch in den anderen märkischen Städten kam hinzu, daß die Gewerbebetriebe der Schmiede und Drahtzieher in und zwischen den Häusern lagen und das Drahtglühen oft im Hause neben der Hausarbeit stattfand¹¹⁾. Erst nach dem großen Brand von 1681 wurden die »Schmitt« (Schmieden) vor die Stadt in den Bereich der jetzigen unteren Wilhelmstraße verwiesen. Im Giebel der Häuser lagerten die Wintervorräte für das Vieh: Heu und Stroh. Sie wurden dorthin nach der Ernte durch eine offenstehende Luke im Giebel oder im Dachvorbau hochgezogen. Da die Bevölkerung in ländlichen Gebieten, zu denen Lüdenscheid seinem Charakter nach gehörte, noch in weitestem Umfang auch im Bedarf an Textilien Selbstversorger war, wurde der selbst gezogene Hanf und Flachs im Hause verarbeitet. Flachs zur Herstellung von Leinen und Hanf zur Herstellung von Seilen und Säcken wurden nach der »Röste«, d. h. der längeren Lagerung in warmem Wasser, auf oder in der Nähe des Herdes getrocknet und abends bei offenem Licht gebrochen und gehehelt. Dabei hatte der Werkstoff schon oft, wenn abends bei Talglit

oder Kienfackeln gearbeitet wurde, Feuer gefangen. Besonders diese Tätigkeit, dazu das Hantieren mit offenen Laternen, wenn im Dunkeln das Vieh versorgt werden mußte, und die berufliche Tätigkeit der Drahtzieher und Schmiede mußten bei der in hohem Grade feuergefährlichen Bauweise schon bei der geringsten Unvorsichtigkeit zu Katastrophen führen. Aber dessen bedurfte es gar nicht. Schon bei einem Blitzschlag konnte sich das Unglück ohne menschliches Verschulden ereignen. Die dem Winde gegenüber ungeschützte Lage Lüdenscheids auf dem Berge tat dann das übrige, um ein ausbrechendes Feuer schnell verheerende Ausmaße annehmen zu lassen. Eine organisierte Brandbekämpfung, eingeteilte und geübte Löschmannschaften gab es nicht. Man versuchte, mit eigener und der Nachbarn Hilfe und mit primitiven Geräten den Brand zu löschen, wenn das bei starkem Wind schnell um sich greifende Feuer das überhaupt noch zuließ. Auch fehlte es, besonders in Lüdenscheid bei seiner Höhenlage, an Löschwasser. Immer wieder erwähnen die Berichte, daß, besonders in den Sommermonaten, das Wasser knapp wurde und die Brunnen versiegten¹²⁾. Zu ausgedehnten Bränden kam es daher, soweit es aus den Berichten ersichtlich ist, immer in den Sommermonaten, zwischen Juni und Oktober. Wenn man die Stadt stärker gegen die Gefährdung durch Feuer sichern wollte, mußten in diesen drei Dingen Änderungen eintreten: in der Bauweise, der Wasserversorgung und der Organisation des Brandschutzes, d. h. der Feuerwehr.

Folgerungen aus den Stadtbränden – Änderungen in der Bauweise

Den ersten umfassenden und entscheidenden Schritt in diese Richtung tat 1693 der Bürgermeister Dr. jur. P. G. Cronenberg mit seiner Feuerordnung. Derartige Maßnahmen waren nicht auf Lüdenscheid beschränkt, denn zur selben Zeit erschienen auch andernorts, z. B. im Fürstentum Paderborn, Feuerordnungen mit ganz ähnlichen Bestimmungen¹³⁾. Die neuen Bestimmungen wurden von der Regierung in Cleve am 28. Mai 1693 genehmigt, am 10. Sonntag nach Trinitatis von den Kanzeln verlesen und traten damit in Kraft¹⁴⁾. Hier soll zuerst nur der Teil beschäftigen, der sich mit der Bauweise der Häuser, den gewerblichen Tätigkeiten und dem Umgang mit Feuer befaßt.

So wurde verfügt, daß Schornsteine und Rauchlöcher richtig ausgebaut und durch das Dach nach oben geführt werden mußten. Um die Befolgung dieser Anordnung zu sichern, wurden von der Stadt monatlich Inspektionen durchgeführt und Mängel auf Kosten des Besitzers von der Stadt abgestellt. Die Schornsteine sollten vierteljährlich vom Schornsteinfeger gefegt werden. Feuer von Nachbarn durfte nur in Töpfen geholt werden, die mit einem gut schließenden Deckel versehen waren. Das Landesgesetz über das Verbot des Rauchens in der Öffentlichkeit wurde nachdrücklich in Erinnerung gerufen. Die »Abschaffung des unvorsichtigen, gefährlichen Tabakrauchens« auch beim Umgang mit leicht brennbaren Stoffen wie Heu, Flachs, Hanf und dgl. war der Behörde ein besonderes Anliegen, so daß sie das Verbot, das offensichtlich häufig übertreten wurde, im Laufe des 18. Jahrhunderts immer wieder erneuerte: 1723, 1742, 1744, 1764 und noch 1783¹⁵⁾. Die Feuerordnung enthält auch zum ersten Mal nähere Bestimmungen über gewerbliche Tätigkeiten: Flachs und Hanf durften bei Androhung von Strafe und Konfiskation des Materials in Zukunft nur außerhalb der Stadt und nur bei Tageslicht verarbeitet werden. Das Trocknen in Öfen wurde untersagt. Ebenso wurden strenge Bestimmungen über das Brotbacken und Bierbrauen erlassen: Backöfen und Braukessel durften nur noch mit Genehmigung der Behörde errichtet werden. Das Brauen von Bier, gemeint ist das »Keit«, ein Bier ohne Hopfen, war nur noch tagsüber gestattet. Die wichtigste Bestimmung der Feuerordnung bezieht sich aber auf die Verlegung der »Schmitt« außerhalb der Stadt an die Straße nach Westen zur Kreuzkapelle¹⁶⁾. Dies war schon vor 1681 eingeleitet worden, wurde aber jetzt zum Gesetz erhoben.

Insgesamt waren die Bauvorschriften, die die Feuerordnung des Bürgermeisters Cronenberg enthält, nicht sehr weitreichend, wenn wir von der jetzt gesetzlich verankerten Verlegung der »Schmitt« absehen. Weitaus bedeutsamer waren ihre Bestimmungen über die Organisation des aktiven Feuerschutzes, d. h. der Brandbekämpfung, wie wir weiter unten noch sehen werden. Umfassender griff die Bauordnung, die ein Erlaß der preußischen Regierung v. 19. Jan. 1724 speziell für die »Wiedererbauung der Stadt Lüdenscheid« nach dem Stadtbrand von 1723 vorschrieb, in das Leben der Stadt ein¹⁷⁾. Sie übernahm z. T. die Bauvorschriften der Feuerordnung Cronenbergs, erweiterte und verschärfte sie aber in entscheidenden Punkten. Von jetzt ab durfte nur mit behördlicher Genehmigung gebaut werden. Die Wände der Häuser mußten aus Bruchsteinen, Ziegelsteinen oder Fachwerk bestehen, das aber mit Mauerwerk ausgefüllt sein mußte, nicht wie bisher mit einem Gemisch aus Lehm und Stroh (Häcksel). Die Giebel zur Straße hin durften nicht mit Brettern verkleidet sein, sondern mußten ebenfalls aus Stein oder gemauertem Fachwerk ausgeführt werden. Auch sollten Fenster- und Türrahmen möglichst aus Stein sein. Verboten wurden Stroh- und Schindeldächer jeder Art. Es waren jetzt nur noch Ziegel oder Schiefer zugelassen, wobei Schiefer, das schon wegen der notwendigen Holzunterlage teuer war, für die Lüdenscheider kaum in Frage kam. An den Dächern durfte kein Holz vorstehen. Schornsteine – wenn überhaupt vorhanden – mußten in Mauerwerk ausgeführt werden. In gleicher Weise sollten die Herde errichtet werden; der Rauchfang über dem Herd, der in den gemauerten Schornstein führte, konnte wie bisher aus Holz ausgeführt werden, jedoch mußte dies Holz jetzt »2 Finger dick« mit Lehm und Kalk überzogen sein. Öfen mußten überall in die Schornsteine führen. Binnenwände durften nicht mehr aus Holz bestehen, sondern sollten in Ziegelwerk gemauert sein, eine Vorschrift, an die man sich nicht hielt, denn noch im 19. Jahrhundert wurden Innenwände im Fachwerk aller Art, d. h. mit Lehmfüllung, ausgeführt. Die Dachböden mußten mit einer Lehmdecke, »Ollern« genannt, versehen werden¹⁸⁾. Die Bauordnung sah vor, daß in Zukunft die Häuser möglichst aneinandergelagert wurden; die Straßen sollten verbreitert, Scheunen und Ställe möglichst weit von den Häusern entfernt errichtet werden. Sie durften nicht mehr mit dem Wohnhaus eine Einheit bilden. Große Scheunen waren nur außerhalb der Stadt erlaubt. Auch diese Gebäude durften nicht mehr mit Stroh oder Schindeln gedeckt werden. Das Gebot der Feuerordnung Cronenbergs, die »Schmitt« vor die Stadt zu verlegen, wurde erneuert.

Die Vorschrift, die Dächer mit Ziegeln oder Schiefer zu decken, scheiterte z. T. an den örtlichen Gegebenheiten. Einige der abgebrannten Familien hatten sich gleich nach dem Brand darangemacht, ihre Häuser, wenn auch nur notdürftig, wiederherzustellen, um für den Winter gerüstet zu sein. Dachziegel waren aber nicht zu haben, so daß der Magistrat bei der Regierung darum einkam, diesen Bürgern zu gestatten, provisorisch ihre Häuser mit Stroh zu decken, »damit die Häuser inmitten nicht sonder Dächer bleiben, und das ganze Gebäude durch Regen und Schnee verdorben werden, auch die Bewohner ihren Aufenthalt den Winter trocken darinnen haben möchten...«¹⁹⁾. Die Regierung stimmte unter der Voraussetzung zu, daß so bald wie möglich das Strohdach gegen ein Ziegeldach ausgetauscht werden sollte.

Auch andere Vorschriften konnten nicht genau befolgt werden. So ließ sich, schon aus Mangel an Platz, eine völlige Trennung von Wohnräumen, Ställen und Scheunen nicht durchführen. Die Bauordnung hat aber bewirkt, daß es nach 1723 zu ausgesprochenen Stadtbränden nicht mehr kam. Besonders die Lehmdecke (»Ollern«) auf dem Dachboden konnte verhindern, daß ein Feuer, das den Dachstuhl erfaßt hatte, auf die Wohnräume übergrieff. Die kurz vor 1723 eingerichtete Feuer-Societät (Feuerversicherung) tat das ihre, die Bürger zur Befolgung der Vorschriften anzuhalten, denn ohne vorgeschriebene Bedachung zahlte die



Die Verwendung von Ledereimern bei der Brandbekämpfung war jahrhundertlang üblich. Der Maler Heinz Wever hielt eine solche Szene in den 20iger Jahren im Bild fest. Es hängt heute im Museum der Stadt Lüdenscheid.

Versicherung nicht. Hinzu kam, daß besonders im Laufe des 19. Jahrhunderts die massive Bauweise den Fachwerkbau völlig verdrängte. Zu Großfeuern kam es dann im wesentlichen nur noch in Fabriken, die mit leicht brennbaren Materialien arbeiteten, in alten Fachwerkbauten untergebracht waren oder ihre Materialien in Holzschuppen lagerten, z. B. noch 1925 der Brand in der Fa. K. Klinker & Co. in der Werdohler Straße.

Die Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Lüdenscheids war nicht einmal dem normalen Bedarf gewachsen. Im Winter froren die vorhandenen Brunnen oft ab, im Sommer trockneten sie aus. Die Einwohner der Stadt waren dann genötigt, Wasser von dem außerhalb gelegenen Kirchengut Wiedenhof zu holen. Es hängt wohl mit dieser notorischen Wasserknappheit zusammen, wenn die Feuerordnung Cronenbergs von 1693 über die Bereitstellung von Wasser zur Bekämpfung von Bränden nur relativ dürftige Anordnungen trifft. Sie erneuerte eigentlich nur die schon bestehende Verpflichtung, daß jeder Bürger von Pfingsten bis Ende September, d. h. während der Sommermonate, ständig eine »Büdde« mit Wasser vor seinem Hause bereithalten mußte, und Bürger, die einen eigenen Brunnen hatten, diesen instandhalten und bei Feuer zur Verfügung stellen sollten.

Bis ins 19. Jahrhundert versuchte man ständig, durch Erfassen von Quellen außerhalb und oberhalb der Stadt das Wasseraufkommen der Stadt zu verbessern²⁰⁾. Das so gesammelte Wasser wurde der oberen »Fontaine« – so nannte man die öffentlichen Brunnen – oberhalb der Kirche auf dem damaligen Markt (in der heutigen oberen Wilhelmstraße) zugeleitet, die offenbar erst kurz vor dem Stadtbrand von 1723 gebaut worden war. Von dort zogen sich dann Rinnen, sogen. »Ackeldriften« (abgeleitet von lat. »aquaeduct«) bis zum Untertor (Westtor) der Stadt hin mit Querrinnen in die Seitenstraßen. An die Stelle der Rinnen traten in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts hölzerne Rohre²¹⁾, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch eiserne ersetzt wurden. Das ganze System wurde »Gotenwerk« genannt und unterstand dem Akzisemeister, dem obersten Steuerbeamten der Stadt, der für die Funktionsfähigkeit und den guten

Zustand der Anlage zu sorgen hatte und dazu die Bürger und »Einwöhner« heranzog²²⁾. Der Stadthausalt enthielt Gelder für die Instandhaltung der »Canalen«. Sie blieben noch bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Funktion, bis sie durch die Wasserleitung ersetzt wurden.

Außerdem gab es für die Feuerbekämpfung zwei Teiche im Stadtgraben und weitere vor der Stadt, die ebenfalls der Kontrolle des Akzise-meisters unterstanden. Die Feuerordnung Cronenbergs bestimmte, daß noch weitere im Stadtgraben angelegt werden sollten. Diese Teiche dienten auch als Waschplätze und Vieh-tränken, verschlammten daher leicht und wuchsen zu. Innerhalb der Stadtmauern gab es nur einen großen Teich am oberen Ende der Schemperstraße²³⁾.

Dieses System blieb trotz seiner Mängel bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bestehen, bis 1874 Rechtsanwalt Jul. Lenzmann, Radikal-liberaler und Mitglied der Fortschrittspartei, der in der Geschichte unserer Stadt in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine maßgebliche Rolle spielte, sich an die Spitze einer Bürgerinitiative stellte, um die Stadtverordneten zu zwingen, neue Wege in der Wasserversorgung zu suchen, weil »die Wasserfrage von humaner Seite aus betrachtet werden müsse und das Interesse für das leibliche Wohl und die Gesundheit aller Bürger erfordere«²⁴⁾. Das vorhandene Wasser konnte nicht nur nicht mehr den Bedarf decken, sondern war auch durch Beizeabflüsse der Fabriken und Jauche verunreinigt und stellte eine ernste Gefahr für die Bevölkerung der Stadt dar. Die städtischen Behörden erklärten sich schließlich 1877 bereit, ein unterirdisches Reservoir für ca. 300 cbm Wasser vor der Wohnung des Kupferschmieds W. Ketting in der Hochstraße zu bauen und die »Fontaine« in der oberen Wilhelmstraße zu beseitigen. Der trockene Sommer von 1881 und der damit verbundene Wassermangel verlangte neue Entscheidungen, zumal gerade in diesen Jahren die Bevölkerung der Stadt ungewöhnlich rasch wuchs. Von 4 Vorschlägen wurde schließlich der ausgewählt, der vorsah, Stollen in das Homertmassiv zu treiben und das anfallende Wasser im natürlichen Gefälle über Piepersloh und Bierbaum in einen Hochbehälter auf der Höhe mit ca. 400 cbm Inhalt zu leiten. Im November 1884 floß das erste Wasser aus dieser

neuen Anlage in das ebenfalls neu erstellte städtische Netz, bei dessen Bau von vornherein der größere Wasserbedarf bei der Bekämpfung von Bränden berücksichtigt worden war. Alle 80-100 m wurde ein Hydrant angelegt²⁵⁾.

Neu auftretender Wassermangel im Sommer 1887 erzwang die Anlage von Brunnen und einer Pumpstation bei Treckinghausen, um das Wasser zum Hochbehälter auf der Höhe herauf-pumpen zu können. Mit der Fertigstellung der Versesperre 1904 war dafür gesorgt, daß die Verse in Treckinghausen und damit die Brunnen des Pumpwerks immer genügend Wasser hatten. Von da an wurde das städtische Wasser-netz ständig erweitert und 1906 ein zweiter Hochbehälter für 1000 cbm Wasser auf der Höhe gebaut, 26 m höher als der erste. Damit waren auch die höher gelegenen Stadtteile mit Wasser versorgt und die Gewähr gegeben, daß ausbrechende Brände überall mit dem notwendigen Wasserdruck bekämpft werden konnten. So hoffte man damals wenigstens. Das zweite Problem in der Lüdenscheider Brandbekämpfung war damit gelöst.

Der aktive Brandschutz

Die Feuerordnung des Bürgermeisters Cronenbergs von 1693 entwickelte auch hinsichtlich der aktiven Brandbekämpfung schon bestehende Regelungen weiter, die aus Mangel an Kontrolle und Vorschriften nicht mehr mit der gebührenden Sorgfalt beachtet worden waren. Die Stadt war – mindestens seit dem 16. Jahrhundert – in ein Sommer- und ein Winterquartier eingeteilt, worunter die Süd- und Nordhälfte zu verstehen war, die wiederum nach dem Vorbild Dortmunds je 2 Rotten, also insgesamt 4 Rotten bildeten, an deren Spitze jeweils ein Rottmeister stand. Hinzu kam später die Außenbürgerei als 5. Rotte. Diese Einteilung war eine Verwaltungsmaßnahme, um die Bürger besser erreichen zu können, z. B. in Fragen der Armenversorgung, der Wahlen und der äußeren und inneren Sicherheit, wie der Verhütung von Bränden²⁶⁾. In jeder Rotte hatte ein Bürger die ganze Nacht »Feuerwacht« zu halten. Hier nun hatten sich Mißstände entwickelt. Die Bürger ließen sich in dieser verantwortungsvollen Aufgabe, offensichtlich bisher unter Duldung der Rottmeister, gegen ein geringes Entgelt von Jugendlichen vertreten. Die

neue Feuerordnung machte jetzt den jeweiligen Rottmeister dafür verantwortlich, daß die »Feuerwacht« auch von den eingeteilten Bürgern wahrgenommen wurde. Zulässig war nur, daß der eingeteilte Bürger sich gegen Bezahlung von einem anderen Erwachsenen vertreten lassen konnte. Fand er selbst keinen Vertreter, sorgte der Rottmeister dafür. Erst sehr viel später, im 19. Jahrhundert, stellte die Stadt für jede Rotte einen Nachtwächter ein. An Stelle der »Rotten« traten »Bezirke«.

Auch die Lagerung und die Beaufsichtigung der Löschgeräte wurde neu geregelt. Sie sollten an einem Ort aufbewahrt werden, wo sie leicht erreichbar waren und doch kontrolliert werden konnten, um eine mißbräuchliche Benutzung, die in der Vergangenheit wohl üblich gewesen war, zu verhindern. Sie unterstanden der strengen Aufsicht und Kontrolle des Akzisemeisters. Zu den Geräten gehörten Feuerleitern, Feuerhaken, Handspritzen und lederne Eimer. Feuerleitern und -haken waren vorhanden, Handspritzen sollten auf Kosten der Stadt bzw. auf dem Wege einer Kollekte unter den begüterten Bürgern angeschafft werden. Während diese Geräte an einem nicht näher bezeichneten Ort gelagert wurden, wurden städtische Leder-eimer noch bis ins 18. Jahrhundert im Turm der Kirche aufbewahrt, weil die Kirche nach den Erfahrungen der Stadtbrände der sicherste Ort war. Zwar konnten das Dachgerüst und das Holzwerk des Turmes abbrechen, aber die Gewölbe hatten stets standgehalten. Daraus läßt sich wiederum schließen, daß die Ledereimer offensichtlich als das wichtigste Gerät bei der Bekämpfung von Bränden angesehen wurden. Auch mußte jeder, der neu das Bürgerrecht der Stadt erwarb, im Unterschied zu den bloßen »Einwohnern« für die städtische Feueraus-rüstung einen neuen Ledereimer stiften, eine durchaus sinnreiche Anordnung, denn auf diese Weise wuchs der städtische Bestand an Feuereimern, der ebenfalls ständig überprüft wurde, mit der zunehmenden Zahl der Bürger. Im Falle der Gefahr wurde von jedem Bürger erwartet, sich bei der Bekämpfung des Brandes aktiv zu beteiligen.

Neben dieser stadteigenen Gerätesammlung hatte jeder Bürger privat an bzw. in seinem Hause eine Feuerleiter, einen Feuerhaken und einen ledernen Feuereimer bereitzuhalten. Was bei den ständigen Kontrollen fehlte, wurde auf Kosten des Bürgers von der Stadt besorgt. Auf diese Bestimmung ist wohl zurückzuführen, daß man bis in die jüngste Zeit an alten Häusern besonders in der Landgemeinde noch Leiter und Haken an der Giebelwand befestigt sehen konnte, und auch ein lederner Feuereimer wird sich sicherlich noch in manchem Hause aus dem vorigen Jahrhundert finden lassen.

1722, also ein Jahr vor der letzten großen Brandkatastrophe, belief sich die stadteigene Geräteausstattung, die »Feuerrüstung«, auf 16 Feuerleitern, 9 Feuerhaken, eine große Brandspritze, zwei »auf Schleifen stehende Kufen«²⁷⁾, d. h. große hölzerne Bottiche, unten breiter als oben, in denen Wasser transportiert wurde und die auf einer Art Schlittenkufen befestigt waren, und 71 lederne Feuereimer. In privatem Besitz gab es dazu neben der schon erwähnten Ausstattung viele kleine Handspritzen²⁸⁾. Es war ein großer Fortschritt, als die Stadt 1728 eine neue große Brandspritze mit ledernen Schläuchen kaufte. Sie war das Modernste auf diesem Gebiet und beruhte auf einer Erfindung der Kupferschläger Stork und Rieff aus Duisburg.

Der Ausbruch eines Brandes mußte von dem betreffenden Wohnungsinhaber sofort angezeigt werden. Unterlassungen wurden bestraft. Wie die Vernehmungen nach dem Brand von 1723 jedoch zeigen, versuchte man diese Vorschrift zu umgehen, um sich nicht unter Umständen selbst der Fahrlässigkeit bezichtigen zu müssen. Lieber verdächtigten sich die unmittelbaren Anwohner des vermutlichen Brandherdes gegenseitig. Beim Ertönen der Feuerglocke hatten die »Butenbürger«, d. h. die Bürger, die außerhalb der Stadtmauern wohnten, sofort mit den zur Feuerbekämpfung tauglichen Gliedern

ihrer Familien bzw. ihres Betriebes zur Brandstelle innerhalb der Stadt zu eilen. Auch alle Bürger in der Stadt hatten dort zu erscheinen und nicht nur an den Schutz ihrer eigenen Habe zu denken. Beim Ertönen der Feuerglocke in der Nacht hatte jeder vor seinem Hause eine brennende Lampe aufzuhängen, um die »eilige Bewegung« in den Gassen und Straßen zu ermöglichen.

Zum ersten Mal bestimmte die Feuerordnung von 1693 etwas Ähnliches wie eine organisierte Feuerwehr. Kräftige, junge Männer wurden verpflichtet, sich sofort am Brandherd zu versammeln, und dort unter dem Befehl zweier Hauptleute oder Brandmeister das Feuer zu bekämpfen. Diese erste Feuerwehr stand im Dienst der Stadt und wurde daher aus städtischen Mitteln entlohnt, wie auch die Stadt für Unfälle während der Brandbekämpfung haftete.

Die Feuerordnung Cronenbergs von 1693 schuf im ganzen einen für die damalige Zeit trotz der zeitgemäß beschränkten Mittel und mangelnden Voraussetzungen vorbildlichen Feuerschutz, wenn auch die Feuerwehr selbst noch genauer und detaillierter hätte organisiert werden können. Dies geschah in der Weiterentwicklung der Feuerordnung im 18. Jahrhundert, in der aber immer wieder der Einfluß der Cronenbergschen Ordnung deutlich wird. Feuerschutz war Sache jedes Bürgers. An diesem Prinzip wurde bis tief ins 19. Jahrhundert festgehalten, bis mit der Entwicklung vom Untertanen zum verantwortlichen Staatsbürger deutlich wurde, daß mit freiwilliger Verpflichtung mehr zu erreichen war.

Preußische Ordnung

Cronenbergs Feuerordnung ist auch ein Zeichen für die relative Selbständigkeit der Gemeinden, wie sie noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts unter bisher brandenburgischer, dann preußischer Oberhoheit bestand. Die Bürger einer Stadt konnten sich selbst ihren Magistrat wählen. Das wurde mit dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms I. (1713 – 1740), des »Soldatenkönigs«, anders. Im Zuge einer strafenden Zentralisierung hob er schon 1713 die kommunale Selbständigkeit völlig auf und schaffte die Bürgerschaftswahlen ab. 1720 gestaltete er den Magistrat neu: er bestand jetzt nur noch aus Bürgermeister, Kämmerer, 3 »Ratsverwandten« und 3 »Gemeinheitsmännern«. Ratsverwandte und Gemeindeglieder erledigten in gegenseitiger Zuordnung die ihnen zustehenden Aufgaben. Alle wurden vom König ernannt. Für unser Thema ist wichtig, daß der 2. Ratsverwandte der »Feuerordnungsherr«, d. h. für die Feuerordnung und den Brandschutz zuständig war. Schon in den ersten Jahren seiner Regierungszeit, am 20. Sept. 1717, erließ Friedrich Wilhelm I. die preußische Feuerordnung, die die Vorschriften eines Edikts von 1708, das seinerseits die schon bestehenden Vorschriften für den feuersicheren Hausbau, den Umgang mit offenem Licht und die Anlage von Feuerzeichen verschärfte hatte²⁹⁾, erneuerte und erweiterte und nach der sich die Städte und Gemeinden von da an zu richten hatten.

Die Feuerordnung von 1717³⁰⁾ bringt Vorschriften für Brandverhütung und Brandschutz. Um die Brandgefahr einzudämmen, wurde das Schießen in der Stadt verboten. Die Häuser mußten mit Ziegeln oder Schiefer gedeckt sein, offene Luken an den Giebeln bzw. auf den Dächern waren nicht mehr gestattet, wahrscheinlich, weil derartige Öffnungen Zugluft bewirkten und damit die schnelle Ausbreitung eines Brandes förderten. Die Scheunen mußten vor die Städte verlegt werden. Es handelt sich hier um Bestimmungen, wie sie wenig später wieder in der königl. Bauordnung für die Stadt Lüdenscheid von 1724 (s. o.) auftauchen.

Daneben geht die Ordnung von 1717 detaillierter als die Ordnung Cronenbergs von 1693 auf die Organisation der aktiven Feuerbekämpfung ein. In jedem der 4 Stadtteile war ein »Brandcorps«, d. h. eine Feuerwehr unter Leitung eines Brandmeisters zu bilden, die zusammengefaßt dem Befehl eines vom Magistrat gewählten »Brandherrn« unterstanden. Für die-

ses Amt war dann später mit der Verwaltungsreform von 1720 der 2. Ratsverwandte zuständig. Brand- und Schlangenspritzen sollten angeschafft werden. Die Vorschrift, bei nächtlichen Bränden Laternen vor die Häuser zu hängen, wurde erneuert. Die Handwerker sollten mit ihren Gesellen als erste an der Brandstelle sein, während die Müller und Fuhrleute mit ihren Pferden die Wasserkufen herbeiholten. Zum Schluß folgt eine Bestimmung, die für die damalige Zeit neu, später im 19. Jahrhundert aber wieder auftaucht: die ersten Bürger und Fuhrleute an der Brandstelle erhielten eine Geldprämie.

Zwar verlangte die Regierung noch im Jahre 1735 die Meldungen der Städte, daß alles vorschriftsmäßig ausgeführt sei, aber andererseits scheint die Feuerordnung von 1717 mehr als Muster, denn als Vorschrift gedient zu haben, denn auch die strenge Regierungsgewalt des absolutistischen preußischen Staates scheint Verständnis dafür gehabt zu haben, daß örtliche Gegebenheiten bei der Erstellung einer wirksamen Feuerordnung eine wichtige Rolle spielen mußten und eine überörtliche, gesamtstaatliche Feuerordnung nur als Rahmen dienen konnte. Nur so ist es zu verstehen, daß in den folgenden Jahrzehnten die märkischen Städte immer mehr dazu übergingen, eigene Feuerordnungen zu entwerfen und der Regierung zur Genehmigung vorzulegen³¹⁾. Minden begann damit 1748. Seine Feuerordnung wurde später als Muster den anderen Städten empfohlen. Es folgten dann u. a. Plettenberg, Altena und Lüdenscheid. Der Entwurf für Lüdenscheid wurde am 22. Jan. 1752 der Regierung eingereicht und war unterschrieben von J. P. Kercksig als Bürgermeister, dem Kämmerer und Stadtsekretär Pöpinghaus und dem »Senator« Gerhards. Sie übernahm fast vollständig, z. T. bis in die wörtliche Formulierung und Anordnung der Artikel, die Bestimmungen der Ordnung von 1693, war jedoch wesentlich detaillierter, genauer und fügte auch Neues hinzu.

Die monatliche Kontrolle der Feuerstätten und Schornsteine in den Häusern wird hier als »von altersher gebräuchlich« bezeichnet. Da in der Ordnung von 1693 diese Regelung neu zu sein scheint, hatte sie sich in den seitdem verflossenen 60 Jahren offensichtlich völlig eingebürgert. Die Regelungen, die genauer und detaillierter sind, beziehen sich auf die nächtliche Feuerwache, das Verhalten beim Ausbruch eines Brandes und den Umgang mit leicht brennbarem Material. Die Feuerwache scheint immer wieder nachlässig gehandhabt worden zu sein, denn der Entwurf von 1752 betont ausdrücklich, daß sie »alle nacht und alle stunden der nacht in der Stadt geschicht . . . und soll solche wache die ganze nacht über vom abend bis morgen dauern«. Auch mußten die beteiligten Bürger mindestens 20 Jahre alt sein. Die Anordnung, bei einem nächtlichen Brand vor jedes Haus eine Laterne zur Beleuchtung der Gassen und Straßen zu hängen, wurde dahingehend erweitert, daß auch im Hause in die Fenster Lichter gestellt wurden, »damit es auf den Straßen helle werde«. Widersetzlichkeit, ja schon Ungeschicklichkeit am Brandherd sollten »allsfort mit stockschlägen und . . . mit gelde bestrafet werden«. Während Cronenberg verlangte, daß nur wenig Holz beim Ofen zum Trocknen lag, wurde dies hier ganz verboten. In Stall und Scheune waren nur geschlossene Laternen gestattet. Leicht brennbare Stoffe durften nur in ausreichender Entfernung von Feuer, Licht und Schornstein gelagert werden.

Neu war die tägliche Überprüfung der öffentlichen Brunnen. Zwei Bürger wurden bestimmt, die dafür zu sorgen hatten, daß die an diesen Brunnen stehenden »Küven« (s. o.) ständig, auch im Sommer, mit Wasser gefüllt waren, das jeden 3. oder 4. Tag erneuert werden sollte, was bei drei städtischen Brunnen eine zumutbare Arbeit war. Im Winter, bei drohendem Frost, sollten sie geleert werden. Verantwortlich für die Einsatzfähigkeit der Wasserkufen wie auch aller anderen Löschgeräte war der »Feuer- und Wasserherr«, also der 2. Ratsverwandte. Zum ersten Mal wird hier auch ein Gerätehaus für die Löschgeräte am unteren Tor erwähnt; ein

zweites sollte am oberen Tor gebaut werden. Auf diese Weise konnten auch Brände in der Außenbürgerei schneller bekämpft werden. Die Schlüssel für das untere Gerätehaus sollte der am nächsten wohnende Ratsverwandte, für das obere der Stadtkämmerer verwahren.

Es fällt auf, daß dieser Entwurf kaum etwas über die Organisation der Brandbekämpfung sagt, und gerade dies bemängelte dann auch die Regierung. Sie verlangte die Nachreichung einer entsprechenden »Beylage«.

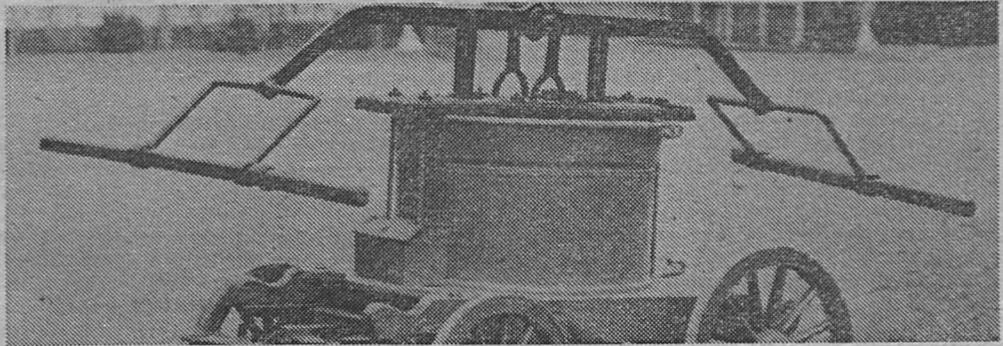
Dieser Anhang zur Feuerordnung teilte nun die Bürger nach Hausnummern für die verschiedenen Aufgaben ein. Der Küster hatte beim Ausbruch eines Brandes sofort die Feuerglocke zu läuten. Wie schon 1693 hatte der Bürgermeister die Oberleitung bei der Brandbekämpfung. Während jedoch 1693 zwei Bürger als Brandmeister fungierten, wurden hier – der Ordnung von 1717 folgend – deren Aufgaben den 4 Rottmeistern übertragen. Dabei betätigte sich der 1. Rottmeister als Adjutant des Bürgermeisters; der 2. Rottmeister sollte mit einem Kommando von 12 Mann die geretteten Sachen in Verwahr nehmen. Der 3. Rottmeister stellte mit zwei Helfern die Leute, die mit ihren Feuereimern zur Brandstelle kamen, in zwei Doppelreihen auf, damit die herangeschafften zwei Wasserkufen immer wieder mit Wasser gefüllt werden konnten, und der 4. Rottmeister bestimmte eine Stelle, wo die Feuereimer abgeworfen werden konnten. Daneben gab es noch, den 4 Rotten entsprechend, 4 Brandmeister, die den Transport der Löschgeräte vom Gerätehaus zum Brandherd organisierten. Andere Bürger waren wiederum dazu eingeteilt, die vor dem oberen Tor, bei der »Fontaine«, am faulen Kump und beim unteren Tor stehenden Wasserkufen mit Pferden zum Brandherd zu bringen. Wie schon in der Ordnung von 1693 bestimmt, hatten auch jetzt alle Bürger sofort zur Brandstelle zu kommen und sich dort in geeigneter Weise an der Brandbekämpfung zu beteiligen: die Zimmerleute und Maurer erschienen mit ihren Werkzeugen, um notfalls die brennenden Dächer und Wände einzureißen, andere sollten helfen, die Bottiche mit Wasser zu füllen usw.

So sehr man den Eindruck gewinnt, daß der Entwurf der Ordnung selbst auf Erfahrung und Praxis beruhte, so wenig ist dies der Fall bei der »Beylage«. Allen Bürgern werden Aufgaben zugeteilt, aber gerade das mußte eine wirkungsvolle Brandbekämpfung erschweren. Deshalb erhob die Regierung auch hier wieder Einspruch, konnte aber die Durchsetzung ihrer Forderungen, die von den Städten nur zögernd behandelt wurden, nicht erreichen, obwohl ihr Standpunkt, die Bürger müßten genauer darüber informiert werden, was sie im Ernstfall an der Brandstätte zu tun hatten, durchaus sinnvoll war. Während des 7jährigen Krieges (1756–63) ruhte das Problem. Als nach dem Kriege, 1766 und 1769, die Angelegenheit wieder aufgegriffen wurde, verstanden es die märkischen Städte wiederum geschickt, sich der Reglementierung von oben zu entziehen. Für uns ist wichtig, daß in diesem Gestrüpp von Erlassen, Verfügungen, Berichten und Repliken deutlich wird, daß Lüdenscheid im Gegensatz zu Iserlohn und Plettenberg in der Brandbekämpfung den Vorstellungen der Regierung entsprach, allerdings nur eine einzige metallene Brandspritze hatte, während Hagen und Altena je zwei, Iserlohn sogar drei besaßen. Auch zeigt der Entwurf und die »Beylage« der Feuerordnung von 1752, wie der Brandschutz in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, als die Einwohnerschaft der Stadt nach dem 7jährigen Krieg stärker von 1355 (1765) auf 1492 (1800) zunahm, gehandhabt wurde, auch wenn der Entwurf aus den angegebenen Gründen nicht die Genehmigung der Regierung erhielt.

Die Pflichtfeuerwehr

Die Provinzial-Feuerordnung vom 30. 11. 1841

Wie wir gesehen haben, war eine neue, den Erfordernissen der Zeit entsprechende Feuerordnung im Laufe des 18. Jahrhunderts nicht zustande gekommen, und auch die Ordnung des Großherzogtums Berg von 1807 griff mehr auf überlieferte Regeln zurück, als daß sie etwas Neues schuf. Die Frage blieb ungeklärt,



Vierrädrige Handdruckspritze, Saug- und Druckzylinder aus dem Lüdenscheider Museum, Liebigstraße 11.

wie man konkret die Bekämpfung des Brandes an Ort und Stelle, d. h. eine Feuerwehr organisieren könne. Jetzt ergriffen die märkischen Städte, gestützt auf die ihnen 1808 gewährte Selbstverwaltung, die Initiative. Im Juni/Juli 1841 begannen auch in Lüdenscheid die Verhandlungen des Gemeinderats über die Formulierung einer besonderen örtlichen Feuerordnung, da »seit längerer Zeit . . . der allgemeine Wunsch laut geworden (ist), für hiesige Stadt eine Feuerlösch- und Rettungskompanie zu bilden«³²⁾.

Diese lokale Ordnung war schon fertiggestellt, als sie von der »Feuer-Polizei-Ordnung für die Provinz Westfalen« vom 30. Nov. 1841³³⁾ überholt wurde, nach der sich die Ordnung der Kreise und Gemeinden zu richten hatte. Sie wurde erlassen wegen der notwendig gewordenen Angleichung der verschiedenen alten Feuerordnungen, zumal Unklarheiten über den Geltungsbereich der großherzoglich-bergischen Feuerordnung aus der Franzosenzeit (1807) entstanden waren. Es ist verständlich, daß sie vieles, was sich schon bewährt hatte, aus den früheren Feuerordnungen übernahm. Zusätzlich aber wurden zum ersten Mal die Löschgeräte detailliert vorgeschrieben. Vorhanden sein mußten lange Seile mit Haken, Einrichtungen zum Herablassen von Körben und Säcken, Leitern, die verlängert und verkürzt werden konnten, Handkarren und Säcke zum Herablassen von Kindern und Kranken aus den oberen Stockwerken. An großen Geräten mußte jede Gemeinde eine fahrbare Feuerspritze, größere Gemeinden deren mehrere besitzen. Diese Spritze wurde ebenfalls im einzelnen beschrieben: sie mußte »zweiarmlige Druckbäume«, einen kurzen und einen ca. 20 m langen Schlauch haben und in der Lage sein, das Wasser ca. 25 m weit zu werfen. Sogar die Flasche mit Brennspritze war vorgesehen, um gegebenenfalls bei starker Kälte eingefrorene Kolben auftauen zu können. Zu jeder Spritze gehörten mehrere große Wasserkübel auf Rädern (Wassersbringer) und die benötigte Anzahl von Feuereimern, -haken und -leitern. Die erforderlichen Geräteschuppen waren zu errichten. Bei allen öffentlichen Gebäuden und feuergefährlichen Anlagen mußten Feuerpatronen, d. h. breite, mit Leinwand überzogene Besen verfügbar sein. Einen großen Raum nahm die Organisation der Feuerwehr ein. Sie wurde im einzelnen den lokalen Behörden überlassen, jedoch führte die Provinzial-Feuerordnung genau die Tätigkeiten auf, die dabei zu beachten waren: vom Verhalten bei Bränden allgemein, der Bedienung der einzelnen Geräte, der Bestimmung der Alarmzeichen, der zu ergreifenden Maßnahmen bei Bränden in benachbarten Ortschaften bis zur Frage der Verantwortlichen für jede einzelne Tätigkeit. Bis zum 30. Nov. 1844 mußte diese Pflichtfeuerwehr gebildet sein und schon bis zum 30. Nov. 1842 in jeder Stadt ein Ausschuß eingerichtet werden, der halbjährlich die Einhaltung der Vorschriften kontrollierte und der aus dem Bürgermeister oder einem Magistratsmitglied, einem Bau-sachverständigen, einem Schornsteinfeger und einem geachteten Bürger bestand. Dazu war es nötig, daß ebenfalls binnen Jahresfrist die Schornsteinfegerbezirke abgegrenzt wurden und die örtliche Feuerordnung abgefaßt war, von der jeder Hausbesitzer ein Exemplar zu kaufen hatte.

Diese Feuerordnung der Provinz Westfalen ist insofern bemerkenswert, als sie zum ersten Mal die damals möglichen Feuerlöschgeräte zusammenfaßte und sorgfältige und genaue Hinweise für die Organisation eines aktiven Feuerschutzes, d. h. der Aufstellung einer Feuerwehr, der alle Bürger angehörten, gab.

Die nachgeordneten Behörden reagierten nicht so schnell. Erst am 11. Febr. 1843 erschien auf der Basis der Provinzialordnung die »Kreis-Feuer-Polizei-Ordnung des Kreises Altena«, die für alle Gemeinden und Städte des Kreises verbindlich war. Ihre Bestimmungen galten, wie in der Provinzial-Ordnung vorgesehen, zusätzlich zu den dort enthaltenen Vorschriften.

Zum ersten Mal wird hier den Arbeitern das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet, jedoch nur mit Pfeifen, die mit einem Deckel versehen sind. Der Landrat bestimmte in Anlehnung an die Provinzial-Feuerordnung die Löschgeräte im einzelnen, die dann aus der Gemeindekasse zu beschaffen waren. Eine entsprechende Aufstellung wurde im Landratsamt ausgehängt. Die von der Provinzial-Ordnung befohlene Pflichtfeuerwehr (»Feuer-Lösch- und Rettungskompanie«) galt für alle tauglichen männlichen Einwohner im Alter von 18 – 55 Jahren. Es waren ebenfalls 4 Abteilungen mit jeweils verschiedenen Aufgaben vorgesehen. Auch in Lüdenscheid wurde ein genaues Verzeichnis der vorhandenen Brunnen und Wasservorkommen angelegt, in dem ihre Besonderheiten vermerkt waren. Die Wasserzubringer wurden in Lüdenscheid selbst angefertigt und waren als besonders geeignet in weitem Umkreis bekannt³⁴⁾. Die Übernahme eines Amtes in einer der Abteilungen war Pflicht eines jeden Bürgers, wobei freiwillige Meldungen begrüßt wurden. Die Mitglieder der Abteilungen mußten sich kennzeichnen durch ein schmales weißes Band mit der Nummer der Abteilung am rechten Arm, während die »Kommandeure« und die Vertreter der Behörde ein breites weißes Band am linken Arm trugen: die Anfänge einer Feuerwehr-Uniform. Der Bürgermeister war oberster »Löschdirigent«, d. h., seinen Anordnungen hatten alle Folge zu leisten. Der Ausbruch eines Brandes sollte wie seit altersher durch das Läuten der »Brandglocke« in der Kirche angezeigt werden. Das Verhalten beim Brand wurde in detaillierten Anweisungen beschrieben. Zuwiderhandlungen wurden streng bestraft. Alles in allem handelte es sich hier im Gegensatz zu den Versuchen des 18. Jahrhunderts um Bestimmungen, die durchdacht, praktisch und durchführbar waren. Die Brandbekämpfung war damit, wenigstens in der Organisation, endlich auf eine solide Grundlage gestellt. Es blieb die Frage, ob nun auch die Mitglieder der Pflichtfeuerwehr bereitwillig und diszipliniert mitarbeiteten.

Die Pflichtfeuerwehr in Lüdenscheid

Am 30. Aug. 1843 wurde in Lüdenscheid der Aufruf zur freiwilligen Meldung für die Pflichtfeuerwehr ausgeschickt, nachdem jeder Hausbesitzer ein Exemplar der Feuerordnung des Kreises erhalten hatte. Es meldeten sich Freiwillige aus allen Ständen: Handwerker, Gastwirte, Fabrikarbeiter, Fabrikanten, später auch Kommerzienräte und Lehrer. Löschdirigent wurde Bürgermeister Plöger, sein Vertreter Assessor v. Sydow. Im Dezember 1843 wurden die 4 Abteilungen aufgestellt. Die 1. Abteilung

bestand aus 3 Spritzenmannschaften: die große Spritze mit 24 Mann, die 2. Spritze mit 20 und die 3. mit 16 Mann. Die 2. Abteilung umfaßte 27 Mann, die 3. 18 und die 4. 42 Mann. Insgesamt bestand also die Pflichtfeuerwehr jetzt aus 147 Mann, soweit sie besondere Tätigkeiten zu erledigen hatten. Anfang März 1844 fand die 1. »Feuervisitation« statt: die Häuser wurden auf Feuersicherheit und vorhandenes Löschgerät (z. B. Feuereimer) überprüft; jeder Hausbesitzer mußte ein Exemplar der Feuerordnung vorzeigen. In Abständen von 3–5 Jahren fanden in der Wildmecke die Geräteüberprüfung und die Kontrolle der Mannschaften statt.

Da alle Einwohner der Stadt als solche Mitglieder der Pflichtfeuerwehr waren, nahm mit der wachsenden Einwohnerzahl Lüdenscheids auch die Mannschaftsstärke zu. So belief sich 1855 die Stärke der 4 Abteilungen insgesamt auf 252 und 1861 auf 270 Mann. 1877 stieg in Verbindung mit der Anschaffung einer neuen Saugspritze auf 303 Mann³⁵). Alle Bürger, die in den offiziellen, gedruckt vorliegenden Listen nicht namentlich aufgeführt waren, gehörten zur 2. Abteilung, d. h., sie hatten mit Feuereimern und Wasserzubringern die Spritzen mit dem notwendigen Löschwasser zu versorgen. Bei der zunehmenden Bevölkerungszahl mußte gerade diese Abteilung allmählich völlig unüberschaubar werden. Da half es auch nicht, daß 1874 die verschiedenen Abteilungen und Unterabteilungen durch verschiedenfarbige Schilder gekennzeichnet wurden. Bei der Bedeutung, die das Wasser für die Bekämpfung der Brände besaß, mußte eine mangelnde Organisation gerade der 2. Abteilung im Notfall verheerende Folgen haben.

Mit der wachsenden Einwohnerzahl wurde auch der Feueralarm geändert. Das Läuten der Brandglocke blieb. Zusätzlich wurden aber 1868 2 Tamboure beauftragt, bei Feuersgefahr in allen Straßen zu trommeln.

Der Gerätepark belief sich 1855 – von den kleinen Geräten wie Feuereimer, Leitern, Haken usw. abgesehen – auf eine große Spritze, 3 kleine Spritzen, eine Handspritze und einen Wasserzubringer. 1877 kam eine neue Saugspritze hinzu.

Auch nach der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr 1878 blieb die Pflichtfeuerwehr bestehen. Die Bürger wurden weiterhin offiziell dazu eingeteilt (vgl. S. 587). 1887 hatte sie 351 namentlich geführte Mitglieder gegenüber 78 Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr. Sie bestand noch Anfang unseres Jahrhunderts und hatte 1904 einen Bestand von 540 Mitgliedern.

Der Nachteil der Pflichtfeuerwehr wurde im Laufe der Jahre immer sichtbarer. Bei den Überprüfungen und Proben der Geräte und Mannschaften, die im Gegensatz zu den Vorschriften nur in großen Abständen stattfanden, fehlten zunehmend die Mitglieder der eingeteilten Mannschaften z. T. mit, sehr viele aber auch ohne Entschuldigung. So war bei der Übung mit der großen Spritze am 10. Juli 1852 über die Hälfte der Bedienungsmannschaft nicht anwesend. Auch änderte sich die Zusammensetzung der Mannschaften ständig durch Wegzug, Krankheit, aus Altersgründen oder durch Tod. Dieser natürlichen Verminderung stand auf der anderen Seite, wie oben schon gezeigt, eine ständige Vergrößerung der Mannschaften durch die zunehmende Bevölkerungszahl gegenüber. Im Jahre der Gründung der Pflichtfeuerwehr (1843) hatte Lüdenscheid 3 808 Einwohner. Diese Zahl stieg bis 1852 um 17 % auf 4 579, bis 1860 um 18 % auf 5 600 und erreichte mit stets größeren Zuwachsraten (1880 – 90 Zunahme um 43 %) 1900 25 521, hatte sich also innerhalb von 60 Jahren fast versiebenfacht. Wie sollte man überhaupt die proportional anwachsende Zahl der männlichen Einwohner zwischen 18 und 55 Jahren, die kraft Gesetz zur Pflichtfeuerwehr gehörten, organisatorisch sinnvoll erfassen und ausbilden? Mußten nicht die Verantwortlichen froh sein, wenn bei Bränden nicht alle erschienen, obwohl sie dazu verpflichtet waren? Eine eingespielte Organisation war aber dann nicht möglich, und mangelnde Organisation bedeutete wiederum fehlende Disziplin³⁶), ohne die Brände nun einmal nicht wirkungsvoll bekämpft werden konnten.

Diese Unzulänglichkeiten der Pflichtfeuerwehr wurden besonders deutlich bei einem Brand in der Schemperstraße am 17. 7. 1868³⁷). Ein Gewitter beendete an diesem Tag eine lange Trockenperiode. Der Blitz schlug ein und zündete in dieser Gasse mehrere Häuser. Der mit dem Gewitter auftretende Regen und der Einsatz der anwesenden Feuerwehrleute verhinderten einen größeren Brand. Das Lüdenscheider Wochenblatt hielt sich in seiner Berichterstattung sehr zurück, wies aber darauf hin, daß nur eine geringe Zahl von Mitgliedern der Pflichtfeuerwehr aktiv bei der Brandbekämpfung mitgeholfen, die Mehrzahl aber ohne Angabe von Gründen gefehlt habe. In einem angefügten Artikel über »das städtische Feuerlöschwesen« wurde die Zeitung deutlicher. Wegen zu geringer Übung fehle es an Organisation, Befehlsgewalt und Disziplin, vor allem in der 2. Abteilung, die für die Herbeischaffung des Wassers verantwortlich war. Die Mitglieder der 3. Abteilung (Bauhandwerker und Schornsteinfeger) waren, wenn überhaupt, ohne ihr Handwerkzeug an der Brandstelle erschienen. Sie hielten es wohl für Sache der Stadt, dies zu stellen. Da die Pflichtfeuerwehr in ihrer bestehenden Form auf Gesetz beruhte, sich deshalb nicht auf örtlicher Ebene ändern ließ, schlug das Lüdenscheider Wochenblatt Verbesserungen im Gerätepark vor, um auf diese Weise den schlechten Ausbildungsstand auszugleichen. Es müßten mehr Handspritzen vorhanden sein. Vor allem müßte ein 2. Zubringer angeschafft werden, um die Wasserversorgung von den Feuereimern möglichst unabhängig zu machen. Auch sollten moderne Gummischläuche mit Hanfeinlagen beschafft werden, die eine längere Lebensdauer hätten und dem Wasserdruck besser standhielten. Abbruchwerkzeug sollte von der Stadt besorgt und in den Spritzenhäusern gelagert werden.

Unter diesen Umständen standen die Bevölkerung und auch die städtischen Behörden der Pflichtfeuerwehr kritisch und reserviert gegenüber, eine Haltung, die sie zuerst auch gegenüber der Frei- Feuerwehr ab 1878 einnahmen, und die sich nur schwer überwinden ließ. Die wirklich aktiven Mitglieder der Pflichtfeuerwehr aber mußten diese Unzulänglichkeiten ihrer Wehr besonders bitter empfinden, denn sie fielen schließlich mit unter die Kritik, obwohl sie sie nicht verdient hatten. Es ist daher verständlich, daß gerade sie sich Gedanken darüber machten, wie dem abzuhelfen sei. Hilfe kam von der Turnbewegung, die mit Beginn der »Neuen Ära« 1858/59 in Preußen zu neuem Leben erwachte, nachdem sie seit der Revolution 1848/49 verboten gewesen war.

Die Lüdenscheider Freiwillige Feuerwehr

Die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr

Nach dem enttäuschenden Ende der Revolution von 1848/49 verbreitete sich in der deutschen Einheitsbewegung unter dem Druck der einsetzenden Reaktion Resignation und Lethargie. Die Turnbewegung, die seit ihrem Gründer, dem Turnvater Jahn, ein wichtiger Bestandteil dieser nationalen Bewegung gewesen war, wurde 1852 verboten. Mancherorts, z. B. in Altena, verstanden es die schon bestehenden Vereine, ihre Turngeräte in der Hoffnung auf bessere Zeiten zu verstecken.

1859 kamen mehrere Voraussetzungen zusammen, um die deutsche Einheitsbewegung und damit auch die Turnbewegung wieder neu zu beleben. Der Krieg in Italien, in dem die französischen Truppen gegen Österreich siegreich waren, weckte in Deutschland die Furcht vor neuer Begehrlichkeit und Aktivität Napoleons III. an der Westgrenze. Da Österreich offensichtlich nicht zu militärischen Leistungen in der Lage war, wandte sich die nationale Hoffnung Preußen zu, um so mehr als hier die 1858 einsetzende »Neue Ära« unter dem Prinzregenten Wilhelm Hoffnungen auf eine liberale preußische Politik weckte, zumal die neue preußische Regierung die bestehenden Verbote aufgehob. Hinzu kamen als ideeller Hintergrund die überall stattfindenden Feiern zu Schillers 100. Geburtstag, die mit großer Begeisterung veranstaltet wurden. All dies führte 1860 zur

Gründung des deutschen Nationalvereins, der für eine kleindeutsche Lösung der nationalen Frage unter liberaler, preußischer Führung eintrat und die seit 1848/49 getrennten Gruppen der Konstitutionellen, die mehr konservativ gesinnt waren, und der Demokraten, denen es in erster Linie auf eine liberale Staatsform ankam, vorübergehend in sich vereinte.

Die Turner fühlten sich als Angehörige dieser Bewegung. Sie wollten den am Gemeinwohl interessierten Bürger, der zur Erfüllung seiner hier entstehenden Aufgaben sich nicht nur geistig, sondern auch körperlich leistungsfähig halten sollte. Sie richteten sich damit ausdrücklich an alle Schichten des Volkes³⁸):

In Lüdenscheid wurde im April 1861 mit einer Anzeige im Wochenblatt für die Gründung eines Turnvereins geworben³⁹). Wenig später wurde der Lüdenscheider Turnverein 1861 gegründet. Seine Ziele waren: Turnen als Ausgleich für geistige und körperliche Tätigkeit, als Erziehungs- und Bildungsmittel für die Jugend und das ganze Volk und als Mittel zur Pflege der Geselligkeit⁴⁰) und zur Förderung des nationalen Gedankens.

Wie sehr der Lüdenscheider Turnverein in der politischen Bewegung der damaligen Zeit stand, wird auch darin sichtbar, daß Wilhelm Gerhards erster Vorsitzender wurde. Er hatte 1848/49 im politischen Leben der Stadt eine wichtige Rolle gespielt. Sein Ziel war ein geeintes Deutschland auf liberaler und demokratischer Grundlage. Mit Beginn der »Neuen Ära« hatte er sich wieder am politischen Leben der Stadt beteiligt und war zum Vorsteher der Stadtverordneten gewählt worden.

Es lag auf dieser Linie, wenn auf dem Turnfest der rheinisch-westfälischen Turner in Düsseldorf am 23. März 1860 im Interesse des Gemeinwohls den Turnern empfohlen wurde, freiwillige Feuerwehren zum Schutze der Bevölkerung zu bilden. Diesem Vorschlag folgten zuerst größere Städte wie Dortmund, Essen, Barmen, Solingen und Hagen, dann auch kleinere Orte. Aber während z. B. der Turnverein Halver schon 1861 über die »Gründung einer Turner-Lösch- und Rettungs-Compagnie« beriet⁴¹), hören wir aus Lüdenscheid vorerst nur davon, daß die Turner anfangen, innerhalb der Pflichtfeuerwehr als besondere Gruppe aufzutreten. So wurden die 4 Wasserkübel bei Bränden von Turnern an die Spritzen herangefahren⁴²). 1871 erklärte sich der Lüdenscheider Turnverein bereit, den neuen zweiten Zubringer zu übernehmen und »bei Feueregefahr tätig an den Rettungsarbeiten der Compagnie mitzuwirken«⁴³). 1873, beim Brand einer Fabrik, »griff unsere Bürger- und Turnerwehr so geschickt und kräftig ein, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt werden konnte«⁴⁴).

Erst 1877 kamen junge Turner und ältere, angesehene Bürger überein, für die Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr »an Stelle der seitherigen Feuerlösch-Kompagnie« zu werben⁴⁵). Drei Bürgerversammlungen fanden statt. Das »Lüdenscheider Wochenblatt« brachte einen Artikel, der in der Verwendung der Losung »frisch, fromm, froh und frei« deutlich seine Herkunft aus Turnerkreisen zeigte und auf die Notwendigkeit und die Ziele einer Frei- Feuerwehr einging.

»Aneignung der nöthigen Fertigkeit in Handhabung, Bedienung und Anwendung der Lösch- und Rettungs-Geräthschaften, um in Verbindung mit dem städtischen Brand-Corps nicht allein einem etwa ausbrechenden Brande in jeder Beziehung wirksam entgegenzutreten, sondern auch den davon betroffenen Mitbürgern Schutz an Leben und Eigenthum gewähren zu können . . . Dieses lobenswerthe Bestreben sollten alle Bürger mit Dankbarkeit dadurch anerkennen, daß jeder für seinen Theil dem neuen Verein beitrith, das gering bemessene Eintrittsgeld entrichtet und so Gelegenheit bietet, die ersten Ausrüstungskosten zu beschaffen. Wir weisen noch besonders auf den Umstand hin, daß durch das neu begründete Institut unsere städtische Feuerlösch- und Rettungs-Compagnie einen Stamm erhält, um den, als den eigentlichen thätigen Kern, wir Andern uns zur Ableistung der Aushilfe, zu welcher

wir commandirt werden, gruppieren können . . . Darum frisch, fromm, froh und frei den raschen Entschluß zum Beitritt gefaßt! . . . Freiwillige vor! Möge denn in der nächsten General-Versammlung das Losungswort aus vielen hundert kräftigen Kehlen: »Gut Schlauch!« die für alle Zeiten gesicherte Existenz des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr für die Stadt Lüdenscheid bewahrheiten«⁴⁶). Zahlreiche Bürger besuchten daraufhin die nächste, am 23. Juni 1877 stattfindende Versammlung und erklärten ihren Beitritt. Es wurde beschlossen, eine Steiger-Kompanie von 12 Mann auszurüsten und die dazu benötigten 1200 Mark durch freiwillige Spenden zu gewinnen.

Zur offiziellen Gründung des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr kam es allerdings erst ein Jahr später, nachdem die 1. Abt. der Hagerer Freiwilligen Feuerwehr am 22. September 1878 auf Einladung zu Werbezwecken eine Übung am Hause des Wirtes Carl Pieper, Knapper Str. 2⁷⁷) (im 1951 abgerissenen Haus Dicke) mit 50 Wehrleuten veranstaltet hatte.

Der Bericht der »Lüdenscheider Zeitung«⁴⁸) über diese Übung ist so lebendig und gibt einen so guten Einblick in den Ablauf der Übung und das damalige Leben in einer Kleinstadt von 10 000 Einwohnern, daß er hier zitiert sei: »Um 2 Uhr ertönte das Alarmsignal. Es war angenommen, daß in dem Hause des Wirtes Pieper Feuer ausgebrochen sei. Durch Hülfe der Kletterinstrumente waren im Nu der südliche Giebel so wie das Dach erstiegen, der Spritzenschlauch heraufgezogen und das Löschen begann. Hierauf folgte das Retten von Personen und Sachen vermöge des leinenen Rettungsschlauches oder Sackes, sowie das Herunterlassen durch einen Gürtelhaken an einem Seile etc. Bei der dritten Operation wurde angenommen, das ganze Haus stände in Flammen und es sei kein fester Fuß mehr zu gewinnen, um mit den Löscharparaten wirksam beizukommen. Da kam die Feuerleiter zur Anwendung, welche frei neben dem Hause aufgerichtet durch vier Spannseile senkrecht gehalten und erklimmen wurde, um von ihren letzten höchsten Sprossen aus das imaginäre Element durch zischende Wasserstrahlen zu bekämpfen. Alle diese Evolutionen (Vorfürhungen) wurden auf Commando mit der größten Präcision und Sicherheit ausgeführt, wobei wohl zu berücksichtigen ist, daß bei einem wirklichen Brande, wenn die Straßen abgesperrt sind und nicht Hunderte von Menschen der freien und raschen Bewegung hinderlich sein können, die Wirksamkeit der Feuerwehr eine viel eminentere und auch für das bloße Auge allein schon eine imposantere ist. Was hier nur an einer Giebelseite des Hauses ausgeführt oder vielmehr gezeigt wurde, das findet bei einem wirklichen Brande an allen Seiten des Hauses statt und erst von diesem Gesichtspunkt aus fällt die Wirksamkeit, Wichtigkeit und Bedeutung einer derartig organisirten Feuerwehr schlagend in die Augen. Möchte das gegebene Beispiel ein Sporn sein zur Ausbildung und Thätigkeit unserer jungen Freiwilligen Feuerwehr, möchte aber auch die Bürgerschaft das unbestreitbar zweckmäßige, Hülfe und Segen bringende Unternehmen durch pekuniäre Mittel unterstützen, derart, daß wir recht bald Gelegenheit haben, equipirte und geübte Feuerwehrleute, welche unserer Stadt angehören, derartige Evolutionen, ohne das fürchterliche Flammen zischende und verheerende Element, ausführen zu sehen!«

Die Werbeübung und die Spendenaufträge hatten Erfolg. Die anschließende in der Bürgerschaft durchgeführte Sammlung erbrachte 1100 Mk. Damit konnten über das Vorgesehene hinaus eine Steigerkompanie von 17 Mann eingekleidet und außerdem ein Gerätewagen mit 2 Leitern gekauft werden.

In der 1. Generalversammlung am 7. Okt. 1878 wurden die Statuten beschlossen und der Vorstand gewählt. 1. Vorsitzender wurde Fr. Schmits, sein Vertreter Diedr. Winter, Kassierer wurde W. Linden (Vertreter: H. Contze), Oberzeugwart wurde Gust. Faust (Vertreter: Gust. von der Halle). Die dann stattfindenden Wahlen zum Kommando fielen auf Ad. Lück (1. Haupt-

mann), Alb. Thiel (2. Hauptmann), F. W. Bröckling (Steigerführer), Fritz Horn jun. (Rohrführer) und Herm. Bleckmann (Spritzenzugführer). Die Statuten, die in Anlehnung an die anderer Orte gebildet worden waren, erschienen unter dem 15. Okt. 1878 und bestimmten als Zweck des Vereins, »bei seinen activen Mitgliedern die Aneignung der nöthigen Fertigkeit in Handhabung, Bedienung und Anwendung der Löschi- und Rettungsgeräthschaften zu pflegen, damit dieselben im Stande sind, in Verbindung mit der Bürger-Feuerwehr nicht allein einem etwa ausbrechenden Brande in jeder Weise wirksam entgegen zu treten, sondern auch den davon betroffenen Mitbürgern, vermöge ihrer Ausrüstung und Übung, mit Erfolg Schutz an Leben und Eigenthum gewähren zu können!« Die neue Wehr erklärte gleich zu Beginn ausdrücklich, nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Landgemeinde bei Bränden helfen zu wollen⁴⁹).

Freiwillige Feuerwehr und Pflichtfeuerwehr

Die 1878 gebildete Freiwillige Feuerwehr war ein Verein auf privater Basis, nicht eine behördlich vorgesehene Organisation wie die Pflichtfeuerwehr. Da beide Organisationen die gleichen Aufgaben hatten, mußte ihr Verhältnis zueinander möglichst bald geklärt werden. Die Gründer der Freiw. Feuerwehr hatten in dieser Beziehung keine eindeutigen Vorstellungen. Zuerst hieß es, die neue Wehr solle »an (die) Stelle der seitherigen Feuerlösch-Kompanie« treten. Dann sah man ihre Aufgabe darin, den »Kern« der Pflichtfeuerwehr zu bilden. Am 23. Dez. 1878 beantragte der Vorstand der neuen Feuerwehr beim Magistrat, er möge ihre Mitglieder aus der Pflichtfeuerwehr entlassen. Zwar hatte die Stadt der Gründung der neuen Wehr zugestimmt, aber dieser Forderung konnte sie nicht ohne weiteres nachkommen. Es müsse erst einmal geklärt werden, »ob und in welcher Weise überhaupt eine Verschmelzung einer Freiwilligen Feuerwehr mit der Städtischen Feuerwehr möglich ist«, auch müsse die neue Wehr erst »in gehöriger Weise ausgebildet« sein und sich eindeutig dem städtischen »Löschdirigenten« (Bürgermeister) unterstellen⁵⁰). Um diese Zuständigkeiten und das Verhältnis beider Wehren zueinander zu regeln, erließ die Stadt 1881 eine neue städtische Feuerordnung⁵¹).

In Weiterführung der geltenden Feuerordnung von 1841 unterscheidet die neue Ordnung die Freiwillige Feuerwehr und die Pflichtfeuerwehr. Kommandeur der gesamten Feuerwehr ist der Bürgermeister oder ein Magistratsherr als »Löschdirigent«. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr wird dem »Feuerlöschdirigenten« ausdrücklich unterstellt, die Gesamtfeuerwehr in 7 Abteilungen gegliedert. Nur die 1. Abt. besteht aus der Freiw. Wehr. Ausdrücklich wird festgelegt, daß die Freiw. Feuerwehr »den Kern der Feuerwehrmannschaft« bildet. Ihr werden bei Bränden Aufgaben zugewiesen, die besonderen Einsatzwillen, Mut und hohen Ausbildungsstand verlangen. Außerdem bekommt die Freiw. Wehr die besondere Aufgabe, die Ordnungsmaßnahmen an der Brandstelle durchzuführen. Sie »tragen bei Bränden am linken Oberarm ein mit »Ordnung« beschriebenes Band«. Feueralarm erfolgte weiterhin durch das Läuten der Feuerglocke und durch die Hornisten der Freiw. Wehr.

Die besondere Rolle, die die neue Wehr in dieser Feuerordnung spielte, mußte notwendigerweise dazu führen, daß ihre Bedeutung zunahm und sie immer weitere Aufgaben der Pflichtfeuerwehr an sich zog. Aber noch in einem Bericht an den Landrat v. 2. März 1904⁵²) werden beide Wehren nebeneinander aufgeführt. Die Pflichtfeuerwehr hat sogar noch eigene Geräte: 3 Druckspritzen, 2 Handspritzen, 1 Wasserzubringer, 1 Schlauchwagen, 4 Wasserkufen und kleinere Gegenstände. Aber dann heißt es: »Diese Geräte befinden sich nicht mehr in Benutzung und sind auch meist veraltet . . . Die Pflichtfeuerwehr ist infolge der Thätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr seit Jahren nicht in Wirksamkeit getreten und wird daher

auch nicht mehr zu Übungen etc. zusammenberufen.«

Die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr bis zum 1. Weltkrieg

Wachsende Anerkennung

Das Bestreben der neuen Feuerwehr, nur die Bürger zusammenzufassen, die aktiv bei der Bekämpfung von Bränden mithelfen wollten, hätte ihr in der öffentlichrechtlichen Form eines Vereins eine zu schmale Basis gegeben. Sie war daher von vornherein darauf angewiesen, auch passive Mitglieder in ihren Reihen aufzunehmen, auch schon, um den Bürgern, die der Sache der Feuerwehr zugetan waren, aber eine aktive Teilnahme nicht wollten oder konnten, die Unterstützung des Vereins zu ermöglichen. Dem entsprach die Leitung des Vereins. Sie bestand aus dem Vorstand, der für die Gesamtheit des Vereins, die Proklamierung und Vertretung seiner Ziele und sein Vermögen zuständig war, und dem Kommando, das den aktiven Teil des Vereins, also die Feuerwehrleute, führte. Die personelle Besetzung beider Teile haben wir schon genannt (s. S. 24). Der 1. Vorsitzende aus den Gründerjahren, Fr. Schmits, behielt dies Amt bis zu seinem Tode 1883. Ihm folgte H. Contze, der 1. Vorsitzender ebenfalls bis zu seinem Tode 1904 blieb. 1. Vorsitzender wurde dann E. Nolte (1904 – 1923). Die 1. Hauptleute im Kommando waren Ad. Lück (1878 – 84), Alb. Thiel (1885 – 86), wiederum Ad. Lück (1887 – 91), Gust. Lüttringhaus (1892 – 95), Gust. Lindemann (1896 – 1903), E. Rolffs (1904 – 06) und O. F. Schulte (1907 – 32). Die ersten 8 Steiger seien ebenfalls namentlich hier aufgeführt: es waren Ende 1878: C. Müller, H. Müller, Fr. Kollmann, Emil Hengstenberg, Alb. Schmitz, Hugo Schmitz, Paul Arndt und H. Theis, durchweg alle Handwerker⁵³). Die Zahl der Steiger stieg bald auf 16, 1886 auf 24 Mann.

Ein Jahr nach seiner Gründung hatte der Verein 56 aktive und 162 passive Mitglieder. Im selben Jahr konnten zusätzlich zur Steigerkompanie 31 Spritzenleute eingekleidet werden. Übungen für den Ernstfall waren dringend nötig. Daher beantragte der Verein gleich im ersten Jahr seines Bestehens bei der Stadt die Errichtung eines Übungsturms auf dem Karlsplatz (heute Rathausplatz) neben dem damaligen Fabrikgebäude der Fa. C. Th. Dicke. Dies wurde abgelehnt. Dagegen wurde dem Antrag auf Bau eines hölzernen Steigerturms auf dem Schützenplatz stattgegeben. Die Stadt erlaubte es den Wehrleuten, das dafür benötigte Holz in den städtischen Waldungen selbst zu schlagen. 1899 wurde dieser Turm, da er morsch geworden war, durch einen eisernen Steigerturm ersetzt. Den ersten großen Erfolg errang die neue Feuerwehr auf dem Fest des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverbandes in Unna-Königsborn am 22. Mai 1881, an dem 100 Wehren und über 6 000 Besucher teilnahmen.

Die Mitgliederzahlen nahmen mit der wachsenden Anerkennung zu. 1895 zählte die Freiw. Feuerwehr 78 aktive und 431 passive Mitglieder. 1903 war der Mitgliederstand auf 97 aktive und 878 passive Mitglieder angewachsen. In dem schon genannten Bericht an den Landrat v. 2. März 1904 hieß es dann, daß die Freiw. Feuerwehr Lüdenscheids »sich allgemeine Achtung erworben« habe⁵⁴). Mit der neuen Feuerordnung für die Provinz Westfalen 1907, die die alte Ordnung von 1841 ersetzte, wurde dann die Freiwillige Feuerwehr die einzige Wehr in Lüdenscheid: Die neue Ordnung bezog sich auf die Einrichtung einer »Brandwehr«, d. h. der bisherigen Pflichtfeuerwehr, galt aber nur für die Orte, »in welchen das Feuerlöschwesen nicht durch Ortsstatut geregelt ist . . .«, was aber in Lüdenscheid seit 1881 (s. o.) der Fall war. War eine Freiwillige Feuerwehr vorhanden und genügte sie den Anforderungen, erübrigte sich eine »Brandwehr«. Damit war das offizielle Ende der Pflichtfeuerwehr gekommen⁵⁵).

Die Alarmierung der Wehr bei Bränden, die bisher durch das Läuten der Feuerglocke erfolgte, wurde durch Hornisten ab 1886 ergänzt. Die Stadt wurde in 6 »Reviere« eingeteilt, für jedes Revier war ein Hornist zuständig. Schon

gleich mit dem Bau der Wasserleitung 1884 und den gleichzeitig eingerichteten Hydranten (vgl. S. 9) errichtete die Wehr eine Hydrantenabteilung von 24 Mann und beschaffte die entsprechenden Geräte. Entsprechende Übungen wurden ebenfalls begonnen. Wie man im Winter die Hydranten von Schnee und Eis freihalten konnte und wer dafür verantwortlich war, scheint längere Zeit ein schwer lösbares Problem gewesen zu sein, denn die Diskussion darüber taucht in den Akten mehrfach auf. Voraussetzung war eine enge Zusammenarbeit mit dem städtischen Wasserwerk. Daß es daran manchmal fehlte, zeigte 1911 der Brand in der Druckerei Spannagel & Cäsar.

1892 wurde die Betriebsfeuerwehr der Fa. P. C. Turck Wwe unter dem Kommando von Jul. Turck jun. gegründet, zu der ein guter Kontakt bestand. Sie nahm zusammen mit der Freiw. Feuerwehr Lüdenscheid 1910 am Verbandstag des Westf. Feuerwehrverbandes in Haltern teil und bestand noch 1934.

Neben dem anstrengenden Dienst der Aktiven kam das Vereinsleben nicht zu kurz. Neben häufigen geselligen Zusammenkünften im Anschluß an Sitzungen und Übungen wurden jedes Jahr ein Himmelfahrtsausflug und eine Weihnachtsfeier veranstaltet, die – wie die Protokolle der Vorstandssitzungen zeigen – mit großer Sorgfalt bis ins kleinste Detail vorbereitet wurden. Das 10jährige Bestehen des Vereins wurde am 6. 5. 1888 festlich mit der Weihe der Fahne begangen, zu deren Anschaffung eine Spende der Fa. P. C. Turck Wwe die Anregung gegeben hatte. Stifter der Fahne war Gust. Wermecke, Fabrikant und Mitbegründer der Wehr. 1884 wurde ein Spielmannszug eingerichtet, der noch nach dem 2. Weltkrieg existierte³⁵⁾. Der Lüdenscheider Verein bemühte sich auch um Zusammenschlüsse auf örtlicher Ebene, um Kontakte zu gewinnen und Erfahrungen auszutauschen. So wurde 1882 der Kreisverband Altena der Freiw. Feuerwehren gegründet. Die Kontakte rissen jedoch in den nächsten Jahren ab, so daß 1889 eine Neugründung vorgenommen werden mußte. 1903, zur Feier des 25jährigen Bestehens, konnte der Lüdenscheider Verein auf dem gleichzeitig stattfindenden Kreisverbandesfest 27 auswärtige Vereine begrüßen.

Wird fortgesetzt

Anmerkungen:

- 1) Vgl. Sauerländer, Stadtgeschichte, S. 81 f.
- 2) Sauerländer, Stadtgeschichte, S. 112.
- 3) Im StALüd.
- 4) Vgl. Sauerländer, Stadtgeschichte, S. 133 ff.
- 5) A. a. O., fol. 68 v, 69.
- 6) Sie umfassen 2 umfangreiche Aktenbündel im Geh. Preuß. Staatsarchiv, jetzt Merseburg.
- 7) Brandakte, fol. 71.
- 8) Schumacher, S. 98.
- 9) Brandakte, S. 13.
- 10) Sauerländer, Stadtgeschichte, S. 81.
- 11) Vgl. Simons, S. 56 u. Schulte, S. 295.
- 12) Fol. 35.
- 13) Steinheim, S. 15.
- 14) Ausführliche Inhaltsangabe in »Süderland« 4/1926.
- 15) StAMü: Kriegs- u. Domänenkammer Hamm Nr. 69.
- 16) Bei der Umgestaltung der unteren Wilhelmstraße vor einigen Jahren in eine Fußgängerzone wurden noch reichliche Schlackenreste gefunden.
- 17) Brandakte, fol. 216–221.
- 18) Schumacher, S. 99.
- 19) Brandakte, fol. 22 v.
- 20) Vgl. LN 3. 3. 1962.
- 21) Sauerländer, Stadtgeschichte, S. 211.
- 22) Stadt- und Gildebuch, S. 43.
- 23) Vgl. Anm. 1.
- 24) LW 27. 7. 81; vgl. auch »Der Reidemeister 30/1964, S. 5.
- 25) StALüd A 1929 und A 380.
- 26) Vgl. hierzu Sauerländer, Stadtgeschichte und Rahmede, S. 64.
- 27) Auch Kuwe (MZ), Kiven.
- 28) Bericht Esselen v. 1722.
- 29) Scotti, Nr. 580.
- 30) A. a. O., Nr. 785.
- 31) Hierzu und zu dem Folgenden: StAMü: Kriegs- und Domänenkammer Kleve Nr. 8.
- 32) StALüd A 1437.

- 33) Burgarchiv Altena: Extra-Beiblatt zum Amtsblatt der Reg. Arnsberg v. 1. 1. 1842.
- 34) StALüd A 1437: Anfrage der Stadt Hagen im Sept. 1857.
- 35) StALüd A 1437: Vgl. die dort abgedruckten Mitgliederlisten.
- 36) Vgl. den Verwaltungsbericht 1874–80 (StALüd A 379).
- 37) LW 25. 7. 1868.
- 38) Vgl. LW 22. 6. 1861.
- 39) LW 13. 4. 1861.
- 40) Vgl. LW 9. 5. 1861.
- 41) LW 10. 8. 1861.
- 42) LW 25. 7. 1868.
- 43) Zitiert in WR 4. 3. 1964.
- 44) Zitiert in Simon, S. 57.
- 45) A. a. O., S. 64.
- 46) LW 6. 6. 1877.
- 47) So in LZ 18. 9. und 25. 9. 1878 und LW 18. 9. 1878, nicht, wie in den verschiedenen Festschriften immer wieder erwähnt wird, am Hause des Aug. Budde, Knapper Straße.
- 48) LZ 25. 9. 1878.
- 49) StALüd: Protokolle des Magistrats 1878.
- 50) StALüd A 379.
- 51) StALüd A 1441.
- 52) Vgl. StALüd A 1437.
- 53) StALüd A 1441.
- 54) Amtsblatt der Reg. Arnsberg 1907.
- 55) Der heutige Spielmannszug gibt 1898 als Jahr seiner Gründung an. Er fusionierte vor einigen Jahren mit dem Spielmannszug des Löschzuges Brüninghausen (gegr. 1893).

Quellen- und Literaturverzeichnis

A. Quellen

- Burgarchiv Altena:
Extra-Beiblatt zum Amtsblatt der Reg. in Arnsberg v. 1. 1. 1842;
Allg. Feuer-Polizei-Ordnung für die Provinz Westfalen v. 30. 11. 1841.
- Staatsarchiv Münster (zit.: StAMü):
Kriegs- und Domänenkammer Kleve Nr. 8.
Kriegs- und Domänenkammer Hamm Nr. 69.
Oberpräsidium Nr. 5010.
Reg. Arnsberg I Nr. 193: Die Bergische Feuerordnung v. 5. 9. 1807.
Reg. Arnsberg I Nr. 199: Anlage zu dem Bericht der königl. Regierung zu Arnsberg v. 3. 2. 1882.
Nr. A I 1537 betr. Zustand des Feuerlöschwesens in den einzelnen Bezirken.
- Stadearchiv Lüdenscheid (zit.: StALüd):
Historischer Bericht von der Stadt Lüdenscheid. Bericht Esselen v. 20. 3. 1722 – Kopie (zit.: Esselen) (Original im Deutschen Zentralarchiv, Abt. Merseburg).
Brandbuch von 1681 (zit.: Brandbuch).
A 379: Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Lüdenscheid für die Jahre 1874–1879/80. Lüdenscheid 1882.
A 380: dsgl. für die Jahre 1881–1886. Lüdenscheid 1891.
A 1929: Wasserversorgung 1881–1895.
A 1437: Bildung einer Feuerlösch- und Rettungskompagnie 1841–1889.
A 1439: Neubau eines Spritzenhauses 1892–1893.
A 1441: Feuerpolizei und Löschwesen.
A 1444: Freiwillige Feuerwehr 1902–1923.
Auszüge aus den Protokollbüchern des Magistrats zu Lüdenscheid 1851–1890.
B-60-11a: Freiwillige Feuerwehr 1928–1947.
B-60-11b: Freiwillige Feuerwehr 1931–1934.
B-000-52: Feuerwehrangelegenheiten 1933–1951.
Dienstvorschrift des Kreis-Feuerwehr-Verbandes Lüdenscheid-Stadt v. 6. 9. 1935.
- Archiv des ehemaligen Amtes Lüdenscheid (zit.: AALüd):
A 90: Anschaffung von Feuerspritzen für die Gemeinde Hülscheid 1818–1850.
A 91: Feuerpolizei 1837–1870.
B 165: Bau von Spritzenhäusern, Anschaffung von Feuerspritzen und Feuerlöschgeräten 1927–1936.
B 169: Verband der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Altena 1925–1939.
- E. Berndt: Zusammenstellung der im Bezirk der Stadtgemeinde Lüdenscheid bestehenden Ortsgesetze. Lüdenscheid 1892.
- W. Sauerländer: Das Stadt- und Gildebuch 1682–1809. Lüdenscheider Geschichtsquellen und Forschungen Bd. I Lüdenscheid 1954. (zit.: Stadt- und Gildebuch).
- W. Sauerländer: Die Brandakte von 1723. Lüdenscheider Geschichtsquellen und Forschungen Bd. II. Lüdenscheid 1958 (zit.: Brandakte).
- F. Schmidt: Feuerordnung der Stadt Lüdenscheid vom Jahre 1693, in: »Süderland« 4/1926 Nr. 2.
- Scotti: Cleve-Märkische Provinzialgesetze, Teil 2. Düsseldorf 1826 (zit.: Scotti).
- Amtsblatt der Königl.-preussischen Regierung zu Arnsberg 1907.
- Preußische Gesetzsammlung. Berlin 1933.
- Reichsgesetzblatt, Jg. 1938, Teil I.

Protokollbücher:

- Protokollbuch der Lüdenscheider Freiw. Feuerwehr 1877–1898.
Desgl. 1898–1915.
Desgl. 1916–1955.

Zeitungen:

- Lüdenscheider Wochenblatt (zit.: LW mit Datum).
Lüdenscheider Zeitung (zit.: LZ mit Datum).
Lüdenscheider Generalanzeiger (zit.: LGA mit Datum).
Volksstimme. Neue Freie Presse. Zeitung der Sozialdemokrat. Partei. Jg. 1928 (Hagen).
Westf. Landeszeitung »Rote Erde«, Jg. 1940 (zit.: Rote Erde).
Westfalenpost, Jg. 1954 (zit.: WP mit Datum).

B. Literatur

- O. Hintze: Die Hohenzollern und ihr Werk. Berlin 1916⁹ (zit.: Hintze).
- W. Hostert: Die Entwicklung der Lüdenscheider Industrie, vornehmlich im 19. Jhd. Lüdenscheid 1960.
- Kulturamt der Stadt Lüdenscheid (Hrsg.): Buch der Bergstadt Lüdenscheid. Lüdenscheid o. J. (zit.: Buch der Bergstadt).
- Jos. Lappe: Die Freiheit Altena. Altena 1929 (Sonderdruck) (zit.: Lappe).
- H. Lüling: Chronik der Stadt Lüdenscheid. Lüdenscheid 1911.
- A. D. Rahmede: Lüdenscheider Häuserbuch. Lüdenscheid 1967 (zit.: Rahmede).
- W. Schulte: Iserlohn. Die Geschichte einer Stadt, Bd. I. Iserlohn 1937 (zit.: Schulte).
- F. H. Schumacher: Chronik der Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheid. Altena 1847 (zit.: Schumacher).
- W. Sauerländer: Geschichte der Stadt Lüdenscheid. Lüdenscheid 1965 (zit.: Sauerländer, Stadtgesch.).
- W. Sauerländer: Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheid von den Anfängen bis 1800. Lüdenscheid 1953 (zit.: Sauerländer, Schulgesch.).
- F. Simon: Kurze Geschichte der Stadt Lüdenscheid. Lüdenscheid 1904 (zit.: Simon).
- W. Simons: Altena und seine Schützen. Altena 1967 (zit.: Simons).
- H. Strodel: Chronik der Stadt Lüdenscheid 1848–1928. Lüdenscheid 1929 (zit.: Strodel).
- Festschriften:
Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier der Lüdenscheider Freiw. Feuerwehr, Lüdenscheid 1903 (zit.: Festschrift 1903).
50 Jahre Freiw. Feuerwehr Lüdenscheid. Lüdenscheid 1928 (zit.: Festschrift 1928).
60 Jahre Freiw. Feuerwehr Lüdenscheid-Stadt. Lüdenscheid 1938 (zit.: Festschrift 1938). 75 Jahre Freiw. Feuerwehr Lüdenscheid. Lüdenscheid 1953 (zit.: Festschrift 1953).
100 Jahre Freiw. Feuerwehr Steinheim. Steinheim/Westf. 1976 (zit.: Steinheim).
100 Jahre Freiw. Feuerwehr Wetter/Ruhr.
Wetter/Ruhr 1977 (zit.: Wetter).
- Zeitschriften:
Der Reidemeister. Geschichtsblätter für Stadt und Land Lüdenscheid. Nr. 30/1964 u. Nr. 47/1969.
- Zeitungsartikel:
im »Lüdenscheider Generalanzeiger« (zit.: LGA):
A. D. Rahmede: Feuerschutz im alten Lüdenscheid – Das Feuerlöschwesen um die Wende des 17. Jahrhunderts (LGA 30. 5. 1936).
A. D. Rahmede: Die Lüdenscheider Feuer- und Lösch-Kompagnie 1842–1878 (LGA 24. 12. 1942).
Feuer und Feuerwehr in Lüdenscheid – Ein kurzer geschichtl. Rückblick (LGA 22. 9. 1934).
25 Jahre Feuerlöschzug 9 (LGA 4. 11. 1936).
60 Jahre Lüdenscheider Freiwillige Feuerwehr (LGA 24. 9. 1938).
in den »Lüdenscheider Nachrichten« (zit.: LN):
Die Freiwillige Feuerwehr Lüdenscheid (LN 26. 11. 1. 12., 3. 12. und 13. 12. 1949).
W. Sauerländer: Das Jahr 1861. Seine Bedeutung für das Turnwesen (LN 9. 6. 1961).
W. Sauerländer: Über ein Netz von Ackeldriften wurde die Stadt mit Wasser versorgt (LN 3. 3. 1962).
W. Sauerländer: Die Cronenbergs in Lüdenscheid (LN 28. 9. 1965).
Die roten Kästen bleiben vorerst. Seit 1911 Feuermelder (LN 15. 2. 1967).
Erst 1880 kam die erste Feuerspritze – Hauptbrandmeister W. Trieschmann berichtet über die Entwicklung unserer Feuerwehr (LN 20. 3. 1968).
90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lüdenscheid (LN 12. 9. 1968).
Seit 70 Jahren Sterbekasse der Feuerwehr (LN 16. 3. 1972).
in der »Westf. Rundschau« (zit.: WR):
W. Sauerländer: Vom Zustand der Feuerrüstung im Kirchspiel Lüdenscheid (WR 2. 6. 1950).
W. Sauerländer: Eine Viertelstunde Heimatkunde. Feuerschutz und Feuerrüstung im alten Lüdenscheid (WR 19. 6. 1952).